BESCHLUSSVORLAGE

		Vorlage-Nr.: B 01/0471		
321 - Abt. f. allgem. Ordnungsaufgaben			Datum: 21.09.2001	
Bearb.	: Herr Schuck	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 321.17/ti		X	

Beratungsfolge Sitzungstermin
Hauptausschuss 15.10.2001

Errichtung einer integrierten Regionalleitstelle im Bereich Rettungsdienst/Feuerwehr für die Kreise Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg in Norderstedt

Beschlussvorschlag

Die Stadt Norderstedt bekundet ihr grundsätzliches Interesse und die Bereitschaft, in Norderstedt eine integrierte Regionalleitstelle für die Bereiche des Rettungsdienstes und der Feuerwehr für die Kreise Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg einzurichten.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Auf Grund der technischen Möglichkeiten sind die Krankenkassen bemüht, die Anzahl der Rettungsleitstellen zu verringern, um letztlich Kosten einzusparen.

Nach dem Rettungsdienstgesetz sind die Kreise verpflichtet, eine Rettungsleitstelle vorzuhalten, somit sind auch die Kreise die Entscheidungsträger.

In diesem Zusammenhang hat der Schleswig-Holsteinische Landkreistag im Juni 2000 ein Gutachten bei dem Unternehmen Forplan Dr. Schmiedel GmbH in Auftrag gegeben.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, Schleswig-Holstein in fünf regionale Leitstellenbereiche (RLSB) aufzuteilen, wobei der RLSB Schleswig-Holstein-Süd die Kreise Herzogtum Lauenburg, Segeberg und Stormarn umfasst.

Eine Aussage zu einem möglichen Standort wird nicht gegeben, wohl aber Empfehlungen zu Entscheidungskriterien, nach denen ein optimaler Standort zu bestimmen wäre.

Drei objektive Kriterien wurden benannt:

Sachbearbeiter/in Ab	Abteilungsleiter/in		mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
----------------------	---------------------	--	---	--------------

- 1. Der Standort muß in einem der Kreise/einer der kreisfreien Städte des regionalen Leitstellenbereiches liegen, wobei <u>keine</u> Präjudiz für einen der Kreise/eine der kreisfreien Städte besteht.
- 2. Der Standort muß einen Mietpreis entsprechend dem lokalen Mietspiegel aufweisen (zum Beispiel maximal 15,00 DM/qm).
- 3. Der Standort muß eine nutzbare Fläche entsprechend dem Flächenbedarf der integrierten Regionalleitstelle aufweisen, möglichst viel davon auf einer Ebene (zum Beispiel 300 qm bei 6 Regel-Fernmeldebetriebstischen, 3 Ausnahme-Abfrageplätzen für erhöhtes Notrufaufkommen und 3 Nachalarmierungsfunkplätzen für erhöhtes Schadensaufkommen).

Hier befindet sich Norderstedt mit der noch variabel zu gestaltenden Stonsdorferei in einer guten Position.

Die Kreise Pinneberg, Steinburg und Dithmarschen haben bereits eine zentrale Leitstelle in Elmshorn für den Rettungsdienst und die Feuerwehr eingerichtet. Dort sind fünf Disponentenplätze, ein Platz für den Lageführer und vier Abfrageplätze vorhanden. Der Probebetrieb hier beginnt ab Dezember 2001.

In der 42. Kalenderwoche treffen sich nach hiesiger Kenntnis die drei Landräte, die Vorsitzenden der zuständigen Ausschüsse, die zuständigen Mitarbeiter der Verwaltungen der Kreise Segeberg, Stormarn und Lauenburg, um ein weiteres Vorgehen für die Kreise Segeberg, Stormarn und Lauenburg zu beraten. Als "Berater" ist der neue Leiter der Regionalleitstelle Elmshorn bei diesem Treffen zugegen.

Ende 2001 soll der Kreis Segeberg eine Aussage gegenüber dem Landkreistag treffen, welche Zukunftsvorstellungen der Kreis Segeberg für eine zentrale Leitstelle im Bereich der drei betroffenen Kreise hat.

Bisher wurde gegenüber dem Landrat grundsätzlich der Wunsch und die Bereitschaft geäußert, eine zentrale Leitstelle für die drei Kreise in Norderstedt einzurichten. Der Landrat hat in der Sitzung des Hauptausschusses Nr. 60 vom 18.06.2001 hierzu ausgeführt, sich dieses "grundsätzlich vorstellen" zu können. Die Bekundung soll durch den vorliegenden Beschluss manifestiert werden.

Welche Vorteile bietet die Errichtung einer zentralen Leitstelle in Norderstedt gegenüber den Kreisen Segeberg und Stormarn?

1. Raumangebot

Im Neubau der Stonsdorferei stünde die Fläche für eine entsprechend groß dimensionierte Leitstelle zur Verfügung. Zwar müssten die Raumaufteilung neu überplant werden. Grundsätzlich stünde die Ressource Platzangebot aber im ausreichenden Maße zur Verfügung.

2. <u>Telefonnetz</u>

Norderstedt gehört telefonisch zum Ortsnetz Hamburg. Alle Anrainergemeinden der Kreise Stormarn und Lauenburg, die ebenfalls dem Ortsnetz Hamburg angehören, können die Leitstelle Norderstedt direkt über Ortsgespräch erreichen. Ebenfalls sind die Kosten einer Standleitung zwischen der Berufsfeuerwehr Hamburg/Leitstelle Norderstedt = Ortstarif günstiger als zwischen der Berufsfeuerwehr Hamburg/Oldesloe = Ferntarif.

3. Arbeitsweg Leitstellenmitarbeiter

Sofern Mitarbeiter der aufzulösenden Leitstellen von der zentralen Leitstelle zu übernehmen wären, läge die zentrale Leitstelle Norderstedt für alle Mitarbeiter aus den anderen Kreisen gleichmäßig günstig entfernt.

4. Kostendeckung

Die Kosten für die Leitstelle und dem Leitstellenpersonal im Bereich Rettungsdienst werden von den Krankenkassen erstattet. Damit könnte die Disposition Rettungsdienst/Krankentransport kostenrechnend betrieben werden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in		mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	--	---	--------------

5. <u>Position Norderstedt</u>

Es macht Sinn, den Rettungsdienst und die Feuerwehr vom stärksten Mittelzentrum der betroffenen Regionen aus zu leiten.

Zur Wahrung und Nutzung dieser Vorteile/dieser Chance müssen die politischen Gremien der Stadt Norderstedt schnell einen Beschluss in diese Richtung fassen. Dadurch muss auch erreicht werden, in den Entscheidungsprozess der Kreise mit eingebunden zu werden.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in